

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 09. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2014) und **Antwort**

Der unheimliche Unbekannte – Der Polizeiliche Staatsschutz (III): Zusammenarbeit mit den Mobilen Einsatzkommandos – Nachfragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen der 48 Einsatzersuchen des Polizeilichen Staatsschutzes (LKA 5) im Jahr 2013 hat das LKA 62 (Mobiles Einsatzkommando – MEK) entsprochen (vgl. Antwort zu Frage 6 in der Anfrage 17/13594)?

Zu 1.: Das Landeskriminalamt (LKA 62) hat im Jahr 2013 allen 48 Einsatzersuchen des LKA 5 entsprochen.

2. Welchem „Phänomenbereich“ lassen sich die oben genannten Einsätze des MEK im Auftrag des Polizeilichen Staatsschutzes (LKA 5) für operative Maßnahmen zuordnen? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Datum/Zeitraum, Einsatzanlass und „Phänomenbereich“.)

Zu 2.: Eine differenzierte Statistik wird für das LKA 62 nicht vorgehalten. Dem LKA 5 obliegt die Bearbeitung politisch motivierter Straftaten aus den Phänomenbereichen Links-, Rechts-, Ausländerextremismus sowie Islamismus.

3. Wo ist die polizeiliche Aufgabenbeschreibung des LKA 62 konkret festgeschrieben? (Bitte die Aufgabenbeschreibung der jeweiligen MEK im Originalwortlaut beifügen. Falls diese nach der Verschlussachenanweisung eingestuft sein sollte, bitte Einsichtnahme im Geheimschutzraum ermöglichen.)

Zu 3.: Die Gründung und Aufgabenbeschreibung des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) geht auf einen Beschluss des Arbeitskreises II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister /-senatoren der Länder (AK II) vom 17. Januar 1974 zurück, der das Konzept für die Aufstellung und den Einsatz von Spezialeinheiten der Länder und des Bundes für die Bekämpfung von terroristischen Personen zum Gegenstand hatte. Zu den Aufgaben des Mobilen Einsatzkommandos heißt es unter anderem weiter in dem Beschluss:

„Für Observation und Fahndung auf dem Gebiet der Schwerekriminalität, für strafprozessuale Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad (bei Erpressungen, Geiselnahme, Rauschgift- und Waffenhandel, Bandendelikten usw.) sind in aller Regel die MEK heranzuziehen.“

4. Welche Aufgaben nehmen die neun Kommissariate des LKA 62 jeweils wahr? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Kommissariat.)

Zu 4.: Die Kommissariate LKA 621 bis LKA 628 haben den Auftrag, Observationsmaßnahmen durchzuführen. Das LKA 629 leistet technische Unterstützungsmaßnahmen.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage finden Observationen des LKA 62 außerhalb von Berlin statt?

Zu 5.: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 8. Januar 1991 ein Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Länder bei der Strafverfolgung im Interesse einer verbesserten Verbrechensbekämpfung geschlossen. Im Artikel I (1) dieses Abkommens heißt es: „Bei der Verfolgung von Straftaten sind die Polizeivollzugsbeamten des vertragsabschließenden Landes berechtigt, Amtshandlungen auch in den Ländern vorzunehmen, wenn einheitliche Ermittlungen insbesondere der räumlichen Ausdehnung der Tat oder der in der Person des Täters der Tatausführung notwendig erscheinen.“

6. Wie sind die personelle Zusammenarbeit und die Weisungsbefugnisse des LKA 62 und der operativen Einheiten „Fahndung, Aufklärung und Observation“ (FAO) der örtlichen Polizeidirektionen bei temporärer Auftragsverdichtung und bei terroristischen Anschlägsfällen wie in der Antwort zu Frage 10 in der Anfrage 17/13594 konkret ausgestaltet?

Zu 6.: Die Auftragssituation des LKA 62 erreicht mitunter Kapazitätsgrenzen, so dass Unterstützungen aus den Einheiten „Fahndung Aufklärung und Observation“ (FAO) der Direktionen notwendig sind. Seitens der Koordinierungsstelle des LKA 6 wird dazu fernmündlicher Kontakt zu den Leiterinnen bzw. Leitern der einzelnen in Betracht kommenden Einheiten aufgenommen und erfragt, inwieweit eine Auftragsübernahme unter Berücksichtigung der dortigen eigenen Auftragslage erfolgen kann. Eine Weisungsbefugnis zur Unterstellung von FAO-Einheiten hat das LKA 6 nicht.

In Fällen von terroristischen Anschlägsfällen oder -gefahren ist es denkbar, dass die Auslastungsgrenzen des LKA 62 schnell und langfristig erreicht werden, sodass bei der Aufgabenwahrnehmung Prioritäten zu setzen sind.

Berlin, den 27. Mai 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014)